

Geschäftszahl: 1/2025

Datum: 20.01.2025

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2025
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 17.40 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 2

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Thomas Frischmann
7. GR Margreth Falkner
8. GR Ulrike Grießer
9. GR Benita Albrecht-Holzknecht, BA MA
10. GR Leonhard Falkner
11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
12. GR Sandro Scheiber
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR HBM Artur Parth
15. GR Hubert Klotz
16. Finanzverwalter Roland Schöpf

Entschuldigt:

Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024
- Pkt. 3: Festsetzung des Unterschiedsbetrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001
- Pkt. 4: Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2025
- Pkt. 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 1

Die Berichterstattung des Bürgermeisters wird im Rahmen der nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 40.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

Beschluss zu Pkt. 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde zeitgerecht ein elektronisches Exemplar des vom Bürgermeister erstellten Jahresvoranschlages 2025 übermittelt. Der Entwurf des Voranschlages vom 31.12.2024 für das Finanzjahr 2025 wurde in der Zeit vom 02.01.2025 bis 16.01.2025 im Gemeindeamt Umhausen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 02.01.2025 bis 17.01.2025. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) mit dem Gesamtstand der liquiden Mittel per 31.12.2024 (Finanzjahr 2024) bedeckt ist.

Der Entwurf des Voranschlages vom 31.12.2024 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2025 einstimmig festgesetzt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat